

Neues SEPA-Lastschriftmandat

Bitte vollständig und gut lesbar in **Druckbuchstaben** ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt.

Ich ermächtige die Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH bis auf Widerruf, jeweils zum 1. ab dem von mir oben angegebenen Monat, den Fahrpreis von meinem Girokonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NVG auf mein Konto eingezogene Lastschrift einzulösen. Die Einzugsermächtigung schließt eine Änderung des Einzugsbetrags durch Tarifänderungen und Änderung des Geltungsbereiches sowie bei vorzeitiger Kündigung den Einzug des Endbetrags der Abschlussrechnung ein.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name/Vorname des Kontoinhabers

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer

Email

Geburtsdatum

weiblich

männlich

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/ Unterschrift des Kontoinhabers

Das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat kann nur im Original mit Original-Unterschrift bearbeitet werden.

Kontaktdaten:

Nassauische Verkehrs-Gesellschaft mbH
Im Gewerbegebiet Heide
56357 Bogel

Kundenservice
Tel.: 06772 96497-0
vertrieb@nvg-bogel.de
www.nvg-bogel.de

Auszug aus den VRM-Tarifbestimmungen

4.6.1 Abo-Bestimmungen

Allgemeines

Monatskarten im Abo werden ausgegeben, wenn dem Verkehrsunternehmen ein Abo-Vertrag mit SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14-Tage Pre-Notifikation, basierend auf dem SEPA-Lastschriftverfahren, wird eine Vorabkündigungsfrist von zwei Tagen für die Durchführung der Lastschriften vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Lastschriftverfahrens wird bei/vor der ersten Abbuchung oder im Rahmen der Pre-Notifikation mitgeteilt. Die jeweilige Monatsrate wird monatlich im Voraus bis auf weiteres, jedoch mindestens für die Dauer von 12 Monaten von einem Konto bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut abgebucht. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem Konto zu jedem Monatsbeginn bereit zu halten. Der Abo-Vertrag kommt mit Zusendung oder Aushändigung der Fahrkarte zustande. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abo-Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens des Verkehrsunternehmens gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die Fahrkarte ungültig und muss unverzüglich per Einschreiben oder persönlich an die Ausgabestelle zurückgegeben werden. Kosten, die dem Verkehrsunternehmen dabei entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Abos gekündigt wurde. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge mit der ersten Abbuchung nach der Preisänderung angepasst. Monatskarten im Abo können auch für ein Jahr im Voraus bezahlt werden. In diesem Fall erfolgt bei Preiserhöhungen keine Nacherhebung. Monatskarten im Abo werden auf Wunsch personengebunden herausgegeben. Bei Bankrückbelastungen können die entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr vom Verkehrsunternehmen dem Abo-Kunden belastet werden. Die Fortführung des Abo-Vertrages erfolgt nach Ausgleich der entstandenen Kosten bzw. Gebühr entweder durch Bezahlung oder aber beim nächsten Bankeinzug. Das Abonnement kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn bis zum 10. des Vormonats der Bestellschein mit SEPA-Lastschriftmandat bei dem Verkehrsunternehmen vorliegt.

Änderung der Bankverbindung, des Wohnortes

Soll die Monatskarte im Abo von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat bis zum 10. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin einzureichen. Der Abonnent ist verpflichtet, der Ausgabestelle einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Haftung

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in dem SEPA-Lastschrift-Mandat genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abo-Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.